

Anfrage Fraktion CDU/FDP/BfM

öffentlich

Datum

18.01.2019

Nummer

F0004/19

Absender

Fraktion CDU/FDP/BfM

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

24.01.2019

Kurztitel

KiFöG 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

am 23.11.2018 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt Änderungen zum Kinderförderungsgesetz (KiFöG) beschlossen. Demnach wird für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehrerer Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden und die **noch nicht** die Schule besuchen, den gesamten Kostenbeitrag ab dem 1. Januar 2019 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste zu betreuende Kind, das **noch nicht** die Schule besucht, zu entrichten ist.

In Magdeburg erfährt die Geschwisterstaffelung, nachdem das dritte Kind beitragsfrei die Kita oder den Hort besucht, großen Zuspruch. Diese Magdeburger Regelung berücksichtigt alle in einem Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren, die Kindergeld beziehen. Besucht ein Kind dabei schon die Schule, so partizipieren auch diese Eltern weiterhin an der Geschwisterstaffelung. Diese Vorgehensweise auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine klare Besserstellung gegenüber der neuen Landesregelung für Eltern größerer Familien dar.

Ich frage Sie daher:

1. Wie ist zukünftig die Handhabung beider Regelungen nebeneinander angedacht?
2. Gibt es noch weitere Veränderungen bezüglich der Neuregelungen im KiFöG bezüglich bisheriger Vorgehensweisen in unserer Stadt?

Ich bitte um eine kurze mündliche und schriftliche Beantwortung.



Matthias Boxhorn
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM